



## GVO - Rechtslage

In der Europäischen Union (EU) unterliegen Futtermittel, die in der EU zugelassene GVO enthalten, daraus bestehen oder daraus hergestellt werden, grundsätzlich einer **Kennzeichnungspflicht** (VO (EG) Nr. 1829/2003 und 1830/2003). Diese Kennzeichnungspflicht gilt ebenfalls für Produkte, bei denen die gentechnische Veränderung nicht mehr direkt nachweisbar ist (z.B. pflanzliche Öle).

### AUSNAHME BEI DER KENNZEICHNUNGSPFLICHT

Futtermittel, deren GVO-Anteil kleiner als **0,9 %** ist, müssen jedoch nicht gekennzeichnet werden, vorausgesetzt dieser Anteil ist zufällig oder technisch nicht zu vermeiden (Nachweis erforderlich) und es handelt sich um einen in der EU zugelassenen GVO-Pflanzenanteil.

Für GVO, die sich im schwebenden EU-Zulassungsverfahren befinden oder deren Zulassung abgelaufen ist, gilt unter bestimmten Voraussetzungen in Futtermitteln nach EU Verordnung Nr. 619/2011 eine Toleranz unterhalb eines Anteils von 0,1 %.

Für in der EU nicht zugelassene GVO und daraus hergestellte Produkte gilt hingegen eine Nulltoleranz, da deren Inverkehrbringen, Verwendung oder Verarbeitung innerhalb der EU generell verboten ist.

### FREIWILLIGE „OHNE GENTECHNIK“ - KENNZEICHNUNG IN DEUTSCHLAND

Zusätzlich zur EU-Rechtsprechung erlaubt das EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz (EGGenTDurchfG) in Deutschland eine freiwillige **„ohne Gentechnik“** - Kennzeichnung von Lebensmitteln, deren GVO-Anteil allerdings **nicht größer als 0,1 %** sein darf.

Darunter fallen unter anderem Lebensmittel und Lebensmittelzutaten tierischer Herkunft (z.B. Fleisch, Milch, Eier).

Eine **„ohne Gentechnik“** - Kennzeichnung von Lebensmitteln und Lebensmittelzutaten tierischer Herkunft ist jedoch nur dann möglich, wenn die Tiere, von denen Lebensmittel gewonnen werden, in einem festgelegten Zeitraum vor der Gewinnung der Lebensmittel **keine kennzeichnungspflichtigen Futtermittel** (GVO-Anteil größer **0,9 %**) erhalten haben.

### AUSFÜHRLICHE INFORMATIONEN ZUR RECHTSLAGE FINDEN SIE UNTER FOLGENDEN LINKS:

- <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32003R1829>
- <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32003R1830>
- <http://www.gesetze-im-internet.de/>

Der Leitfaden zur Kontrolle von GVO in Futtermitteln enthält weitere nützliche Informationen zur Kennzeichnung GVO-haltiger bzw. aus GVO hergestellten Einzel- und Mischfuttermitteln inklusive einiger Beispiele. Den Leitfaden können Sie hier einsehen:

<https://www.bvl.bund.de/>

[www.agrolab.de](http://www.agrolab.de)

### AGROLAB LUFA GmbH

Dr.-Hell-Str. 6  
24107 Kiel  
Germany

Tel.: +49 431 1228-0  
Fax: +49 431 1228-498  
E-Mail: [lufa@agrolab.de](mailto:lufa@agrolab.de)